



Hessischer  
Landkreistag

## Presseinformation

---

Frankfurter Str. 2  
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06 - 0  
Durchwahl (0611) 17 06- 12

Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27  
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70  
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-72

e-mail-Zentrale: [info@hlt.de](mailto:info@hlt.de)  
e-mail-direkt: [ruder@hlt.de](mailto:ruder@hlt.de)

[www.HLT.de](http://www.HLT.de)

Datum: 29.11.2010

Az. : Hi/Re/ L047.44

### **Landkreise beauftragen führende Wissenschaftler mit Vorbereitung einer Verfassungsklage**

(Wiesbaden, den 29. November 2010)

Die 21 hessischen Landkreise haben am vergangenen Freitag auf der Mitgliederversammlung ihres kommunalen Spitzenverbandes, dem Hessischen Landkreistag, einstimmig ihre Absicht bekräftigt, die Voraussetzungen für eine kommunale Grundrechtsklage auf auskömmliche Finanzausstattung zu prüfen. Da noch in diesem Jahr die Entscheidung des Landtages zu erwarten ist, rund 344 Millionen Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich zu entnehmen, obwohl bereits zum Jahresende 2010 die hessischen Landkreise ein kumuliertes Defizit von rund 2,5 Milliarden Euro aufweisen, soll im Falle einer positiven Prüfung eine gegen das Land Hessen gerichtete Klage vor dem Staatsgerichtshof eingereicht werden.

Daher wurden nunmehr vom Hessischen Landkreistag zwei führende Wissenschaftler mit vorbereitenden Studien beauftragt: Die finanzwissenschaftlichen Grundlagen werden von Prof. Dr. Martin Junkernheinrich (Lehrstuhl für Stadt-, Regional- und Umweltökonomie an der Technischen Universität Kaiserslautern) und die verfassungsrechtlichen Grundlagen durch Prof. Dr. Joachim Wieland (Lehrstuhl für öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht in der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer) erarbeitet. Beide zählen zu den bundesweit renommiertesten Wissenschaftlern im Bereich der Kommunalfinanzen und der diesbezüglichen Verfassungsklagen. Darüber hinaus wird der Hauptge-

schäftsführer des Deutschen Landkreistages, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, der in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Verfassungsklagen von Landkreisen in anderen Bundesländern begleitet hat, den Hessischen Landkreistag unterstützen.

"Leider haben die vielen Appelle und die Erörterungen mit der Landesregierung bzw. den regierungstragenden Landtagsfraktionen in den vergangenen Monaten nicht zu der erhofften Einsicht geführt, den Kommunen den notwendigen finanziellen Spielraum für eine kraftvolle Selbstverwaltung zu gewähren. Die 21 hessischen Landkreise sehen sich daher zum Wohle ihrer Bürgerinnen und Bürger gezwungen, gegebenenfalls auch im Wege einer Verfassungsklage den Anspruch an eine angemessene Finanzausstattung gegenüber dem Land gerichtlich durchzusetzen", begründet der Präsident des Hessischen Landkreistages, Landrat Robert Fischbach (Landkreis Marburg-Biedenkopf), die aktuellen Entscheidungen. Ziel ist es, auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse der beauftragten Wissenschaftler in der nächsten Sitzung des Präsidiums des Hessischen Landkreistages im Februar 2011 sodann die abschließende Entscheidung über die Einreichung einer Verfassungsklage zu treffen.

Verantwortlich : Tim Ruder, Referatsleiter  
Tel. 0611 / 17 06-12, PC-Fax: 0611 / 900 297-72,  
E-Mail: ruder@hlt.de

Der Hessische Landkreistag vertritt die gemeinsamen Interessen der 21 hessischen Landkreise. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit in kreisrelevanten Belangen 77 % der Bevölkerung und 97 % der Fläche des Landes Hessen. Er hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Geschäftsstelle im "Haus der kommunalen Selbstverwaltung").